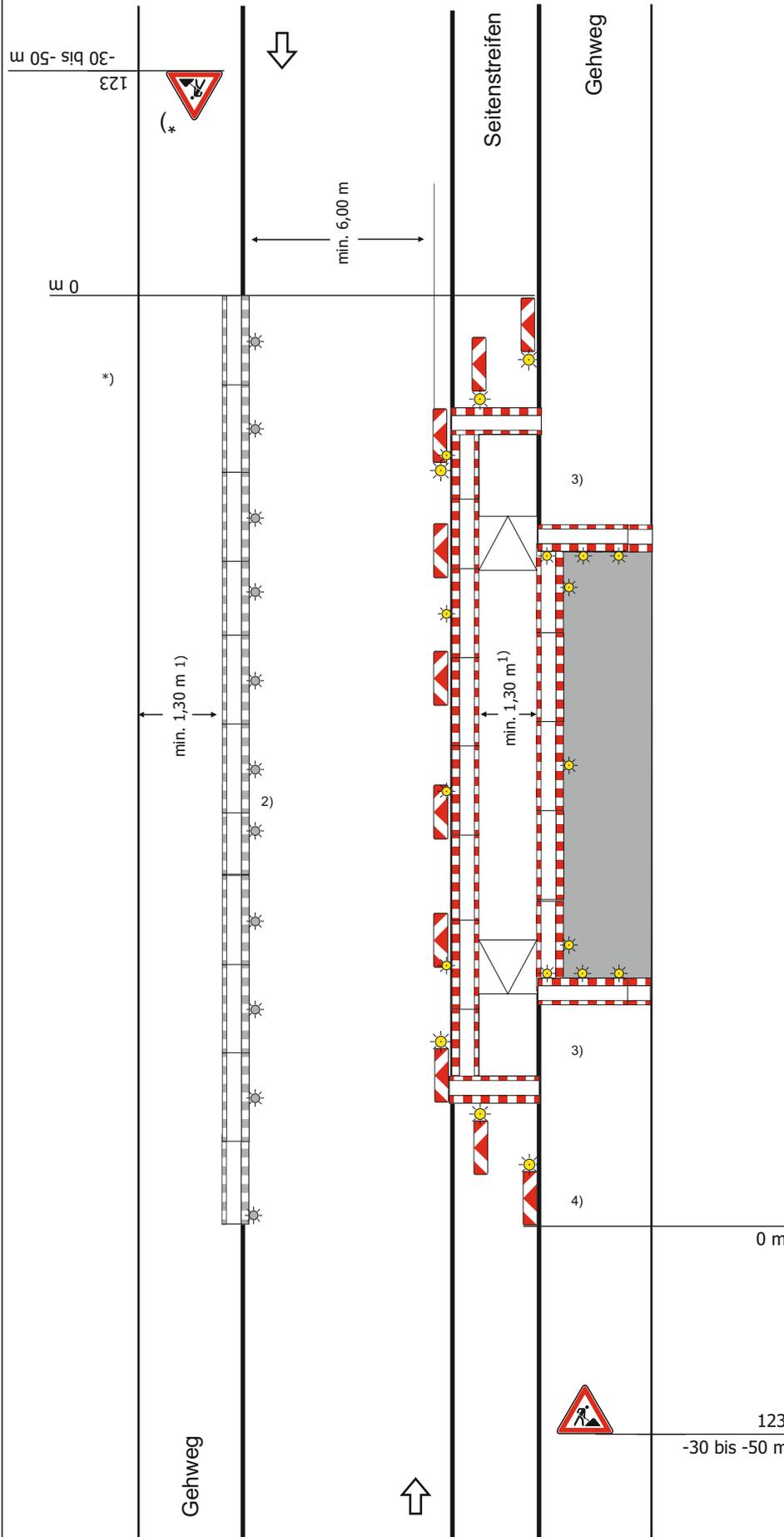


Regelplan B II/4 modifiziert

Gehwegsperrung
Notweg auf dem Seitenstreifen
Straße mit geringer Verkehrsstärke
oder in geschwindigkeitsreduziertem
Bereich und mit geringer Einengung



Querabspernung auf dem Seitenstreifen

durch mindestens 3 doppel-
seitige Leitbaken, mit doppel-
seitiger gelber Warnleuchte auf
jeder Leitbake

Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m

Querabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit
gelbem Dauerlicht

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem
Dauerlicht

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m
bei Einbahnstraße und
Richtungsfahrbahn einseitige
Leitbaken

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzlich Absperr-
schrankengitter am
Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet

3) [] Podest und Rollstuhl-
rampen sind vorhanden

*Podest und Rollstuhlrampen
sind Voraussetzung für die
Anordnung dieses Plans,
wenn die Bordsteinhöhe
mehr als 3 cm beträgt*

4) [] einseitige Leitbake mit ein-
seitiger gelber Warnleuchte

*) entfällt bei Einbahnstraße oder
Richtungsfahrbahn